

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 20/4250, 20/4974 Nr. 1.1, 20/10998 –**

Baukulturbericht 2022/23 der Bundesstiftung Baukultur mit Stellungnahme der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Vorlage des Baukulturberichts 2022/23 „Neue Umbaukultur“, der einen wichtigen Beitrag für die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für Baukultur darstellt. Im aktuellen Baukulturbericht steht der Umbau von Bestandsgebäuden im Fokus der Untersuchung. Die Bundesstiftung Baukultur beleuchtet damit ein virulentes Problem und gibt richtungsweisende Impulse.

Die Bundesregierung hat sich zu Beginn der Legislaturperiode das ambitionierte Ziel gesetzt, jährlich 400.000 neue Wohnungen zu bauen. Wie sich bereits im vergangenen Jahr gezeigt hat, ist dieses Ziel nicht allein durch den Neubau zu erreichen. Auch in diesem Jahr werden voraussichtlich weitaus weniger Wohnungen neu gebaut.¹ Um den Bedarf an Wohnraum zu decken, ist es daher notwendig, neben dem Neubau auch verstärkt auf den Um- und Ausbau zu setzen. Die Umnutzung von Bestandsgebäuden in Wohnraum kann hier einen großen Beitrag zur Entlastung des Wohnungsmarktes leisten. Neuer Wohnraum kann so unter Nutzung bestehender Gebäude flächensparend in gefragten Innenstadtlagen geschaffen werden.

Der Um- und Ausbau von Gebäuden ist jedoch nicht nur aufgrund des eklatanten Wohnungsmangels unabdingbar, sondern auch mit Blick auf den Klimaschutz. Das Bauen ist für rund 40 Prozent der CO₂-Emissionen, 60 Prozent des weltweiten Ressourcenverbrauchs und für rund 50 Prozent des weltweiten Abfallaufkommens verantwortlich.² Kein anderer Wirtschaftszweig hat einen so hohen Rohstoffverbrauch wie die Bauindustrie. In Deutschland werden mit jährlich 517 Mio. Tonnen 90 Prozent des hiesigen mineralischen Rohstoffabbaus in Gebäuden verbaut. Kaum etwas davon wird recycelt (siehe auch TAB-Bericht „Strategien und Instrumente zur Verbesserung des

¹ www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/wohnungsbau-krise-2024-ausblick-100.html

² Sobek, W. (2022): Non Nobis-Über das Bauen in der Zukunft, Bd. 1.

Rezyklateinsatzes“). Erhebliche Mengen an Bauabfall können nicht wiederverwendet, sondern nur noch deponiert werden, weil sich Verbundstoffe weder recyceln noch entsorgen lassen.

Daher sollte man insbesondere den Rückbau des Bestands vermeiden, denn die bereits in den Gebäuden gebündelte Energie, die für Bau, Herstellung und Transport aufgewendet wurde (im Baukulturbericht als „goldene Energie“ bezeichnet), bleibt beim Abriss von Bestandsbauten in der Regel ungenutzt. Der Bestand ist keine Belastung, sondern eine bestehende Ressource, die effektiver genutzt und in der Planung berücksichtigt werden sollte. Dafür müssen die politischen und wirtschaftlichen Weichen hin zu einer effizienteren Kreislaufwirtschaft gestellt werden. Es ist daher notwendig, unseren Blickwinkel zu erweitern und neben dem Neubau auch verstärkt auf den Um- und Ausbau zu setzen. Der Bericht der Bundesstiftung Baukultur leistet hier einen wichtigen Beitrag.

Der Gebäudebestand in Deutschland ist ein hoch entwickeltes Kapital, das mehr Wertschätzung verdient. Anstatt sich einseitig auf Gebäudeanforderungen zu konzentrieren, sollten möglichst viele Gebäude ökologisch und ökonomisch sinnvoll saniert, der Umbau auskömmlich finanziell gefördert und passende gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,
 1. sich mit den Handlungsempfehlungen des Baukulturberichts auseinanderzusetzen und diese bei ihren Maßnahmen zur Förderung von Baukultur in Deutschland, in ihrer Städtebauförder- und Stadtentwicklungspolitik sowie bei der Erstellung baukultureller Leitlinien des Bundes angemessen einzubeziehen;
 2. die Vorgaben der TA-Lärm des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und die Baugebietstypen der Baunutzungsverordnung zugunsten einer sozialen und funktionalen Mischung zu überarbeiten, sodass neue flexiblere städteräumliche Nutzungsmöglichkeiten eröffnet werden;
 3. dem Prinzip der „Stadt der kurzen Wege“ als Leitbild der Stadtplanung mehr Nachdruck zu verleihen, um lebendige Orts- und Stadtzentren zu stärken, den Bedarf an Flächeninanspruchnahme in den Stadtperipherien zu verringern und die Notwendigkeit zur Nutzung des Individualverkehrs weiter zu reduzieren;
 4. digitale Projekte der Innenstadtentwicklung gezielt zu unterstützen, z. B. Smart-City-Ansätze, digitales Leerstandsmanagement, Brachflächenkataster sowie Instrumente zur Verbesserung der Einbindung von Eigentümern in transformative Planungsprozesse;
 5. das KfW-Programm „Jung kauft Alt“ schnellstmöglich umzusetzen sowie ein gesondertes Programm zur Aktivierung von Brachflächen einzuführen;
 6. das KfW-Programm zur Erneuerbare-Energien-Finanzierung so anzupassen, dass zinsverbilligte Darlehen bevorzugt für den Einbau von nachweislich resilienten Solaranlagen sowohl für Neubauten als auch Bestandsgebäude ermöglicht werden;
 7. zeitnah ein Konzept für die Umsetzung KfW-Programms „Gewerbe zu Wohnen“ vorzulegen, mit dem der Umbau von Büroflächen und leerstehenden Gebäuden in den Innenstädten in Wohngebäude gefördert werden soll, um Donut-Effekte zu reduzieren und die Flächeninanspruchnahme einzudämmen;
 8. darauf hinzuwirken, dass bereits verbaute Ressourcen im Gebäudebestand (im Baukulturbericht als „goldene Energie“ bezeichnet) im Neu-, Um- und Ausbau stärker genutzt sowie für bestehende Gebäude der Bestands- und Vertrauensschutz gewährleistet werden;

9. Anpassungen an gesetzlichen Vorgaben vorzunehmen, um die Recyclingquote von Baustoffen merklich zu erhöhen; dazu gehört mitunter die zeitnahe Einführung von bundeseinheitlichen und europarechtskonformen Regelungen zum Ende der Abfalleigenschaft für alle mineralische Abfälle;
10. die Erkenntnisse des Baukulturberichts im Bereich der Anforderungen an Gebäude bei Förderungen zu berücksichtigen und ökonomisch sowie ökologisch sinnvolle energetische Standards für den Umbau des Gebäudebestandes vorzugeben, das heißt, dass für alle Sanierungen maximal der „EH 85“-Standard als Anspruchsvoraussetzung gelten;
11. die Bau- und Baustoffforschungsaktivitäten auszubauen, um Wege zu finden, wie noch ressourcensparender gebaut und Recyclingverfahren und Verwertungsoptionen optimiert werden können.

Berlin, den 10. April 2024

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

